

# ***KEPLER Emerging Markets Rentenfonds***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Ausschüttungsanteil	AT0000718580
Thesaurierungsanteil	AT0000718598
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTF3
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2AX95

## *Inhaltsverzeichnis*

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	23
Vergütungspolitik	24
Bestätigungsvermerk	27
Steuerliche Behandlung	30
<b>Anhang:</b>	
Fondsbestimmungen	

## *Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft*

### **Gesellschafter:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

### **Staatskommissäre:**

Mag. Gabriele Herbeck  
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

### **Aufsichtsrat:**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Thomas Wolfsgruber (Stv. Vorsitzender) (von 09.03.2020 bis 12.08.2020)  
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende) (bis 26.02.2020)  
Mag. Serena Denkmair  
Mag. Klaus Kumpfmüller (ab 9.9.2020)  
Friedrich Führer  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

### **Geschäftsführung:**

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Robert Gründlinger, MBA  
Dr. Michael Bumberger

### **Prokuristen:**

Mag. Josef Bindeus  
Kurt Eichhorn  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Roland Himmelfreundpointner  
Mag. Uli Krämer  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## KEPLER Emerging Markets Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Emerging Markets Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 20. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,00 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) <sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,50 % verrechnet werden.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 31.05.2019</b>	<b>per 31.05.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fondsvolumen	164.598.369,02	181.923.259,90
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	115,02	106,97
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	118,47	110,17
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	224,21	212,12
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	230,93	218,48
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	225,36	213,92
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	232,12	220,33
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV <sup>2)</sup>	-	213,94
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	-	220,35

<b>Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung</b>	<b>per 15.08.2019</b>	<b>per 15.08.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,0000	2,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	0,0843
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV <sup>2)</sup>	-	1,4196
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	0,2223
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV <sup>2)</sup>	-	3,7425

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

<sup>2)</sup> Die Tranche wurde per 19.11.2019 neu aufgelegt.

**Umlaufende KEPLER Emerging Markets Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag**

<b>Ausschüttungsanteile per 31.05.2019</b>	<b>268.306,339</b>
Absätze	79.141,648
Rücknahmen	-25.828,880
<b>Ausschüttungsanteile per 31.05.2020</b>	<b>321.619,107</b>
<b>Thesaurierungsanteile per 31.05.2019</b>	<b>361.664,799</b>
Absätze	24.428,138
Rücknahmen	-77.489,339
<b>Thesaurierungsanteile per 31.05.2020</b>	<b>308.603,598</b>
<b>Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2019</b>	<b>233.602,000</b>
Absätze	217.685,872
Rücknahmen	-88.971,115
<b>Thesaurierungsanteile IT per 31.05.2020</b>	<b>362.316,757</b>
<b>Thesaurierungsanteile IT VV per 19.11.2019 <sup>1)</sup></b>	<b>0,000</b>
Absätze	22.056,103
Rücknahmen	-799,902
<b>Thesaurierungsanteile IT VV per 31.05.2020</b>	<b>21.256,201</b>

<sup>1)</sup> Die Tranche wurde per 19.11.2019 neu aufgelegt.

## Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

### Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.16	133.215.835,19	307.787,454	115,00	3,5000	2,03
31.05.17	146.412.033,33	308.532,184	121,10	2,5000	8,40
31.05.18	166.250.825,06	262.453,874	116,23	4,6000	-2,01
31.05.19	164.598.369,02	268.306,339	115,02	2,0000	3,12
31.05.20	181.923.259,90	321.619,107	106,97	2,0000	-5,40

### Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.16	133.215.835,19	384.448,653	210,16	0,0000	2,02
31.05.17	146.412.033,33	373.553,285	227,80	0,0000	8,39
31.05.18	166.250.825,06	406.100,195	223,21	5,6945	-2,01
31.05.19	164.598.369,02	361.664,799	224,21	0,0000	3,13
31.05.20	181.923.259,90	308.603,598	212,12	0,0000	-5,39

### Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.16	133.215.835,19	80.640,000	211,07	0,5143	2,38
31.05.17	146.412.033,33	104.565,000	229,05	0,4811	8,77
31.05.18	166.250.825,06	200.688,000	224,71	6,8096	-1,69
31.05.19	164.598.369,02	233.602,000	225,36	0,0000	3,49
31.05.20	181.923.259,90	362.316,757	213,92	0,0843	-5,08

### Thesaurierungsanteile IT VV <sup>1)</sup>

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.20	181.923.259,90	21.256,201	213,94	1,4196	-7,79

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

<sup>1)</sup> Die Tranche wurde per 19.11.2019 neu aufgelegt.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2019 ein Plus von 2 %. Im dritten und im vierten Quartal legte sie um jeweils 2,1 % zu. Im ersten Quartal 2020 verzeichnete die Wirtschaft ein Minus von 5 % (annualisiertes Quartalswachstum). Die Inflationsrate liegt Ende Mai 2020 bei 0,1 %. Die Arbeitslosenquote ist in den USA die vergangenen zehn Jahre stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise lag sie Ende April bei 14,7 %. Bis Ende Mai erholte sie sich etwas und liegt nun bei 13,3 %. 26 Millionen Menschen sind in den USA ohne Job. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nicht nur medizinisch, sondern auch wirtschaftlich gravierend. Durch die verordneten Ausgangsbeschränkungen sanken die Umsätze im stationären Handel im März und im April in Rekordtempo und die Industrie drosselte ihre Produktion so stark wie seit 1946 nicht mehr. Die US-Bürger hielten sich zuletzt vor allem mit dem Kauf von Bekleidung zurück - hier halbierte sich der Umsatz im März. Die Autoverkäufe schrumpften um mehr als ein Viertel. Das Geschäft mit Lebensmitteln und Getränken wuchs hingegen wegen der Panikkäufe um etwa 25 Prozent. Ein vom Senat beschlossenes Konjunkturpaket in Höhe von zwei Billionen Dollar soll nun Abhilfe schaffen. Besondere Unterstützung sollen stark betroffene Branchen und Regionen erhalten. Die Fachleute des Internationalen Währungsfonds prognostizieren in ihrem neuen düsteren Ausblick für die Weltwirtschaft die schlimmste Krise seit der Großen Depression. Der Chef der US-Notenbank Federal Reserve (Fed), Jerome Powell, rechnet für das zweite Quartal 2020 mit einem Konjunkturreinbruch der amerikanischen Wirtschaft um 20 bis 30 Prozent. Unter der Annahme, dass es keine zweite Pandemie-Welle gebe, rechne er mit einer stetigen Erholung der amerikanischen Konjunktur im zweiten Halbjahr dieses Jahres. Bis zur vollständigen Erholung könne es allerdings bis Ende 2021 dauern, schränkte Powell ein. Wurde der US Leitzins aufgrund des Handelsstreits mit China und anderen Staaten schon seit Juli 2019 kontinuierlich gesenkt, folgte im März 2020 zunächst eine Senkung um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 %. Mit der Zinssenkung werden Kredite billiger, was die Wirtschaftsaktivität und den Konsum fördern soll.

Das Wirtschaftswachstum der Eurozone stellte sich mit 0,1 % im vierten Quartal 2019 ähnlich moderat wie in den Quartalen zuvor dar. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie betrug es im ersten Quartal 2020 -3,6 %. Die Inflation beträgt Ende Mai 2020 0,1 %. Durch die Coronavirus-Krise kam es zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. Viele Unternehmen sind durch ausbleibende Umsätze in Liquiditätsnöte geraten und auch die Umsatz- und Gewinnschätzungen der Unternehmen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen warnt in diesem Zusammenhang vor einem Ausverkauf der europäischen Wirtschaft. Sie möchte in der Corona-Krise 750 Milliarden Euro für die wirtschaftliche Erholung Europas mobilisieren. Davon sollen 500 Milliarden Euro als nicht rückzahlbare Zuwendungen und 250 Milliarden Euro als Kredite fließen. Mehr als 300 Milliarden Euro sind allein für die Krisenländer Italien und Spanien reserviert. Das Wachstum der EU dürfte 2020 deutlich unter 0 fallen. Zuvor war mit 1,4 Prozent Wachstum für 2020 gerechnet worden.

Die Europäische Zentralbank belässt ihren Leitzins trotz der Coronavirus-Krise unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt er auf diesem Rekordtief. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Jedoch wurde ein Maßnahmenpaket für die Banken angekündigt, um den Kreditfluss an die Wirtschaft zu stützen. Insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen, die durch die Viruskrise in Bedrängnis geraten sind, sollen dadurch unterstützt werden. Als zusätzliche Stützungsmaßnahme wurde das Wertpapierankaufprogramm um 120 Mrd. Euro aufgestockt.

Die deutsche Konjunktur schwächt sich seit 2019 deutlich ab. Die Gründe sind laut Experten in der sinkenden Industrieproduktion zu suchen. Schuld daran ist die Abschwächung der Nachfrage nach Investitionsgütern, sowie die politische Unsicherheit aufgrund des Brexits. Darüber hinaus belastet der von den USA ausgehende Handelskonflikt sowie der Technologiewandel auf dem globalen Automarkt. Zusätzlich wurde die deutsche Wirtschaft durch die Ausbreitung des Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Corona-bedingten Reise- und Handelsbeschränkungen haben Deutschlands Außenhandel schwer erfasst. Zwar hatten Prognosen schon einen Rückgang erwartet, der Einbruch der deutschen Exporte um 31,1 % im Vergleich zum Vorjahreswert war allerdings nahezu doppelt so hoch wie erwartet. Auch die Importe gingen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 21,6 % zurück. Im Jahr 2019 ist das BIP in Deutschland laut der Prognose des DIW um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Das Schlussquartal 2019 verzeichnete gar -0,1 % Veränderung zum Vorquartal. Im ersten Vierteljahr 2020 schrumpfte die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal um 2,2 %. Der Rückgang sei laut dem Statistischen Bundesamt im Quartalsvergleich der mit Abstand stärkste seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und der zweitstärkste seit der deutschen Wiedervereinigung. Die Inflation liegt im Mai 2020 bei 0,6 %.

Geplagt von den schmerzhaften Geburtswehen des EU Austritts und unsicheren Zukunftsperspektiven hat die britische Wirtschaft schon in den Jahren 2018 und 2019 nur um schwache 1,3 % und 1,4 % zugelegt. Nach dem formellen Abgang aus der Union am 31.1.2020 und wenig Hoffnung auf umfassenden Zugang zum Binnenmarkt nach Ende der Übergangsfrist am 31.12.2020 wurde auch für heuer und 2021 nur ein schwaches Plus von 1% erwartet.

Die japanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2019 ein Plus von 2,1 %. Im dritten Quartal betrug das BIP-Wachstum 0 %. Eine Anhebung der Umsatzsteuer und eine maue weltweite Konjunktur dämpften den Konsum und die Kapitalinvestitionen der Unternehmen. Dies führte im vierten Quartal zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 7,2 %. In den ersten drei Monaten 2020 schrumpfte die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt um 2,2 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). So stark geschrumpft ist die japanische Wirtschaft seit 2014 nicht mehr. Die Inflation lag im Mai 2020 bei 0,1 %. Zusätzlich zu den schwachen Zahlen für Ende 2019 belasten auch hier die Unsicherheiten in Zusammenhang mit den Auswirkungen des neuartigen Coronavirus. Darüber hinaus beeinträchtigen gedämpfte Wachstumsaussichten in China die japanische Exportwirtschaft. Nun will auch die japanische Regierung mit einem Konjunkturpaket im Umfang von 108,2 Billionen Yen (rund 919 Milliarden Euro) in Not geratenen Familien und kleinen Unternehmen helfen.

Anfang des Jahres 2020 blieb die Ausbreitung des Coronavirus nicht ohne Folgen für den Ölmarkt. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Ölnationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Weitere Sorgen bereitet die Problematik der niedrigen freien Lagerkapazitäten. Nun sollen drastische Produktionskürzungen diskutiert werden. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent lag Ende April bei 25,3 USD. Jüngst folgten jedoch wieder Preissteigerungen. Ende Mai liegt der Preis bei 35,3 USD.

Der Handelsstreit mit den USA, der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro im Berichtszeitraum zu. Daraus resultierte im Berichtszeitraum eine leichte Abwertung. Zum Ende des Berichtszeitraumes liegt der Kurs bei etwa 1,11 USD.

### **Entwicklung Anleihenmärkte**

Per Ende Mai 2020 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei - 0,45 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 0,65 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt zu diesem Zeitpunkt bei 1,41 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit zwischenzeitlich erneut in den negativen Bereich gerutscht. Zum Ende des Berichtszeitraumes rentiert sie bei etwa 0 %. Die Rating-Agentur Fitch hat ihre Einstufung für italienische Staatsanleihen von BBB auf BBB- mit stabilem Ausblick gesenkt. Grund für das Downgrade sind die signifikanten Auswirkungen des Coronavirus auf die italienische Wirtschaft sowie die stark gestiegene Staatsverschuldung. Damit liegt Italien nur noch eine Stufe über dem sogenannten Ramschniveau. Der Ausblick für Großbritannien wurde nach dem Wahlsieg von Boris Johnson von S&P und Fitch von „negative“ auf „stable“ erhöht. Fitch hat den Ausblick in Folge der Coronakrise aber wieder auf „negative“ gesenkt.

Emerging Markets Anleihen konnten bis Anfang März deutliche Wertzuwächse erzielen. Zunächst wurde die Entwicklung der Emerging Markets Anleihen durch die Aussicht auf sinkende Zinsen, gefolgt von drei Zinssenkungen um 25 Basispunkte durch die US Notenbank, sowie sinkende Leitzinsen in zahlreichen Emerging Markets unterstützt. Ab Anfang März wirkte sich die Unsicherheit in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus und den weltweiten Eindämmungsmaßnahmen derart negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus, dass auf Jahressicht nun ein negatives Ergebnis zu verzeichnen ist.

## *Anlagepolitik*

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Fonds investiert überwiegend in USD-Anleihen aus Emerging Markets Ländern, die in EURO abgesichert werden. EURO-Wertpapiere sind in geringem Ausmaß beigemischt v.a. von Ländern die großteils in EURO Anleihen begeben wurden.

Neben Anleihen von Emerging Markets Staaten wird aus Diversifikationsgründen auch in Anleihen von staatsnahen Banken und Unternehmen investiert, v.a. in Mexiko, Brasilien, Russland, Kasachstan, Indonesien und China.

Lateinamerika, Afrika und Osteuropa waren im Fonds am stärksten gewichtet. Die Regionen Asien und Naher/Mittlerer Osten spielen im Fonds eine untergeordnete Rolle, wenn auch aus der Region Naher/Mittlerer Osten zahlreiche Neuemissionen auf dem Kapitalmarkt im letzten Jahr platziert wurden.

### **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365**

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,18%
	Höchster Wert	1,47%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		115,02
Ausschüttung am 16.08.2019 (entspricht 0,0172 Anteilen)	<sup>1)</sup>	2,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		106,97
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		108,81
Nettoertrag pro Anteil		-6,21
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<sup>2)</sup>	<b>-5,40%</b>

#### Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		224,21
Auszahlung (KESt) am 16.08.2019 (entspricht 0,0000 Anteilen)	<sup>1)</sup>	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		212,12
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		212,12
Nettoertrag pro Anteil		-12,09
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<sup>2)</sup>	<b>-5,39%</b>

#### Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		225,36
Auszahlung (KESt) am 16.08.2019 (entspricht 0,0000 Anteilen)	<sup>1)</sup>	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		213,92
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		213,92
Nettoertrag pro Anteil		-11,44
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<sup>3)</sup>	<b>-5,08%</b>

### **Thesaurierungsanteile IT VV**

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	232,01
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	213,94
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	213,94
Nettoertrag pro Anteil	-18,07
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<sup>3)</sup> <b>-7,79%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.08.2019 (Ex Tag) EUR 116,49; für einen Thesaurierungsanteil EUR 230,96; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 232,33;

<sup>2)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

<sup>3)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	8.665.555,09	
Dividenderträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	+	0,00	
Dividenderträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 8.665.555,09

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 15.982,13

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	1.482.214,08	
Wertpapierdepotgebühren	-	84.774,97	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	11.121,71	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	302,84	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	151.310,95	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.729.724,55

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **6.919.848,41**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	4.171.524,42	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	86.734,49	
Realisierte Verluste	-	271.765,97	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	7.498.063,35	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - **3.511.570,41**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **3.408.278,00**

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** - **11.063.867,80**

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** + **606.515,67**

**Fondsergebnis gesamt** - **7.049.074,13**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)  
EUR -14.575.438,21

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 57.584,51. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+	164.598.369,02
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.08.2019</b>	-	526.330,62
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.08.2019</b>	-	0,00
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 16.08.2019</b>	-	0,00
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	24.900.295,63
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	7.049.074,13
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>181.923.259,90</b>

<sup>1)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 268.306,339 Ausschüttungsanteile; 361.664,799 Thesaurierungsanteile; 233.602,000 Thesaurierungsanteile IT

<sup>2)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 321.619,107 Ausschüttungsanteile; 308.603,598 Thesaurierungsanteile; 362.316,757 Thesaurierungsanteile IT; 21.256,201 Thesaurierungsanteile IT VV

## Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2020

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Wertpapiervermögen

#### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Anleihen

##### lautend auf EUR

XS0205537581	0,0000 % ARGENTINA 05/38 PAR	1.100			32,09	352.995,50	0,19
XS0234082872	0,0000 % BUENOS AIR. 05/35 REGS	1.979			31,67	626.625,01	0,34
XS1991219442	0,8750 % PHILIPPINEN 19/27	780	500		96,48	752.532,30	0,41
XS2069959398	1,4000 % INDONESIA 19/31	380	380		90,91	345.456,10	0,19
XS2050933626	1,5000 % KASACHSTAN 19/34 MTN REGS	260	260		92,53	240.576,70	0,13
XS2015296465	1,5000 % SERBIEN 19/29 REGS	770	770		91,38	703.618,30	0,39
XS2073758885	1,8750 % PERUSA.LISTR 19/31 REGS	560	560		87,83	491.862,00	0,27
XS1901718335	2,3750 % KASACHSTAN 18/28 MTN REGS	200			104,85	209.700,00	0,12
XS2050982755	2,5500 % MONTENEGRO 19/29 REGS	1.250	1.250		84,70	1.058.793,75	0,58
XS1713475306	2,7500 % KROATIEN 17/30	490			108,18	530.057,50	0,29
XS1744744191	2,7500 % NORDMAZEDONIEN 18/25 REGS	1.000	600		97,10	971.010,00	0,53
XS1891336932	2,8750 % PERUSA.LISTR 18/25 REGS	320		400	100,86	322.752,00	0,18
XS1892141620	2,8750 % RUMAENIEN 18/29 MTN REGS	100		850	98,28	98.277,50	0,05
XS1428088626	3,0000 % KROATIEN 17/27	300	300		108,39	325.170,00	0,18
XS1268430201	3,3750 % INDONESIA 15/25 MTN REGS	600		900	107,51	645.087,00	0,35
XS1839682116	3,5000 % BULGARIAN ENERGY 18/25	600	250		101,19	607.119,00	0,33
XS1970549561	3,5000 % RUMAENIEN 19/34 MTN REGS	300	300		99,13	297.379,50	0,16
XS1432493440	3,7500 % INDONESIA 16/28 MTN REGS	1.000	760		111,27	1.112.725,00	0,61
XS1373156618	3,7500 % PERU 16/30	900	900		120,25	1.082.281,50	0,59
XS1385239006	3,8750 % COLOMBIA 16/26	500		330	108,68	543.382,50	0,30
XS1313004928	3,8750 % RUMAENIEN 15/35 MTN REGS	550	550		102,91	565.991,25	0,31
XS1968706876	4,6250 % RUMAENIEN 19/49 MTN REGS	500	400		109,23	546.150,00	0,30
XS1790104530	4,7500 % SENEGAL, REP. 18/28 REGS	500			92,66	463.310,00	0,25
XS1568888777	4,8750 % PET. MEX. 17/28 MTN	850			88,76	754.443,00	0,41
XS1631414932	5,1250 % COTE D'IVOIRE 17/25 REGS	400			96,57	386.282,00	0,21
XS1909184753	5,2000 % TURKEY 18/26 INTL	700	700		100,19	701.330,00	0,39
XS1807305328	5,6250 % AEGYPTEN 18/30 MTN REGS	1.000	400		89,47	894.665,00	0,49
XS1567439689	5,6250 % BQE C.TUNISIE 17/24	800			88,42	707.396,00	0,39
XS1452578591	5,6250 % NORDMAZEDONIEN 16/23 REGS	800			107,10	856.804,00	0,47
XS1963478018	5,7500 % BENIN, REP. 19/26 REGS	390			89,78	350.151,75	0,19
XS1796266754	6,6250 % COTE D'IVOIRE 18/48 REGS	260			88,92	231.198,50	0,13
XS2015264778	6,7500 % UKRAINE 19/26 REGS	1.320	1.320		96,97	1.280.043,60	0,70
XS2064786911	6,8750 % COTE IVOIRE 19/40 REGS	100	100		92,23	92.233,00	0,05

##### lautend auf USD

US040114HN39	0,0000 % ARGENTINA 18/2117	400			34,84	125.757,08	0,07
US040114GX20	0,0000 % ARGENTINA 2026 B P1	700			38,27	241.759,61	0,13
XS0290125391	0,0000 % BUENOS AIR. 07/28 REGS	500			37,88	170.896,50	0,09
XS1080330704	0,0000 % ECUADOR 14/24 REGS	2.750		300	43,02	1.067.604,00	0,59
XS1458514673	0,0000 % ECUADOR 16/22 REGS	400	400	700	44,63	161.086,45	0,09
XS1707041262	0,0000 % ECUADOR 17/27 REGS	950			37,35	320.189,95	0,18
XS1755429732	0,0000 % ECUADOR 18/28 REGS	1.750			36,61	578.130,08	0,32
XS2058864948	0,0000 % ECUADOR 19/30 REGS	300	300		38,30	103.681,65	0,06
XS0559237796	0,0000 % LIBANON 10/22 MTN	1.200	300		18,19	196.930,16	0,11
XS0793155911	0,0000 % LIBANON 12/25 MTN REGS	400	400		18,09	65.302,29	0,04
XS1196417569	0,0000 % LIBANON 15/25 MTN REGS	1.000	1.000		18,15	163.770,08	0,09
USP7807HAR68	0,0000 % PETROLEOS D VEN. 13/26	5.700			3,73	191.645,91	0,11
XS0217249126	0,0000 % VENEZUELA 05/25	1.800			6,54	106.266,92	0,06
USP17625AA59	0,0000 % VENEZUELA 08/23 REGS	950			6,65	57.041,15	0,03
XS1297557412	10,7500 % GHANA, REP. 15/30 REGS	400			113,48	409.602,96	0,23
US715638DE95	2,3920 % PERU 20/26	100	100		103,82	93.680,29	0,05
USP3143NBE33	3,0000 % CORP.NAC.CH. 19/29 REGS	450	450		103,18	418.974,69	0,23
US718286CC97	3,0000 % PHILIPPINES 18/28	750	750		108,11	731.628,99	0,40
USY5749LAA99	3,0430 % MALAYSIA S.S.B.15/25 REGS	850			106,65	817.977,35	0,45
XS1696892295	3,1250 % ABU DHABI 17/27 MTN REGS	2.700	2.000		108,14	2.634.692,74	1,45
XS1891571348	3,2500 % CHINA, VOLKSREP. 18/23	460			107,73	447.184,17	0,25
US731011AU68	3,2500 % POLEN 16/26	1.200			110,55	1.197.103,41	0,66

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf USD</b>							
US900123CA66	3,2500 % TURKEY 13/23	400			93,56	337.700,78	0,19
US30216KAA07	3,3750 % EXP.-IM.BK INDIA 16/26MTN	1.300			102,37	1.200.834,24	0,66
XS1575045338	3,3750 % EXP.-IMP.BK CH 17/27	300	300		108,64	294.087,71	0,16
XS1582346968	3,5000 % KUWAIT 17/27 REGS	1.200	500		110,51	1.196.632,38	0,66
US71654QBG64	3,5000 % PET. MEX. 13/23 MTN	850			94,60	725.552,70	0,40
USY68856AN67	3,5000 % PETRONAS CAP. 15/25 REGS	1.500		1.000	108,03	1.462.249,59	0,80
USG8201NAC68	3,6250 % SINOP.G.O.D.17 17/27 REGS	1.500	400		108,54	1.469.132,38	0,81
US718286CG02	3,7500 % PHILIPPINES 19/29	240			114,51	247.982,67	0,14
US195325DL65	3,8750 % COLOMBIA 17/27	1.600	300		106,70	1.540.530,59	0,85
US30216KAC62	3,8750 % EXP.-IM.BK INDIA 18/28MTN	750	500		103,56	700.845,97	0,39
USP6629MAC66	3,8750 % MEX.CTY AIRP.TR.17/28REGS	1.400	1.400		85,29	1.077.527,52	0,59
US698299BF03	3,8750 % PANAMA 16/28	2.500			111,44	2.513.885,13	1,38
USG8201JAE13	4,1000 % SINOP.G.O.D.15 15/45 REGS	700			113,99	720.004,51	0,40
US71568QAC15	4,1250 % PERUSA.LISTR 17/27 REGS	600			102,93	557.303,74	0,31
US91087BAC46	4,1500 % MEXICO 17/27	800	450	200	107,40	775.307,71	0,43
USP0956JCG87	4,2500 % BCO CRED.D.PERU 13/23REGS	183			105,81	174.724,38	0,10
US105756BV13	4,2500 % BRAZIL 13/25	450		1.650	106,51	432.514,89	0,24
USP3143NAQ71	4,2500 % CO.NAC.COB.CHILE 12/42	300	300	600	107,43	290.810,77	0,16
USP3699PGB78	4,2500 % COSTA RICA 12/23 REGS	350		400	90,37	285.402,23	0,16
XS0850020586	4,2500 % MAROKKO 12/22 REGS	800			104,43	753.878,36	0,41
US900123CJ75	4,2500 % TURKEY 2026	1.200		800	89,15	965.332,97	0,53
US836205AU87	4,3000 % SOUTH AFR. 16/28	2.150			90,88	1.763.098,94	0,97
USP14517AA73	4,3750 % BCO NAC.COM.EX.15/25 REGS	400			101,45	366.188,41	0,20
US77586TAC09	4,3750 % RUMAENIEN 13/23 MTN REGS	500		200	104,48	471.395,06	0,26
XS1574068844	4,3750 % RZD CAPITAL 17/24	500			106,42	480.129,94	0,26
XS1936302865	4,3750 % SAUDIARABIEN 19/29 MTN	1.700	1.200		114,31	1.753.529,60	0,96
USG8200QAB26	4,3750 % SINOPEC GR.OVER.DEV.13/23	1.250			109,00	1.229.505,05	0,68
US760942BB71	4,3750 % URUGUAY 15/27	2.020		250	112,37	2.048.262,14	1,13
USP37878AC26	4,5000 % BOLIVIEN 17/28 REGS	1.400			87,26	1.102.364,19	0,61
US105756CA66	4,5000 % BRAZIL 19/29	900	300		103,20	838.140,23	0,46
USP3143NAW40	4,5000 % CO.NAC.COB.CHILE 15/25	1.350	600	800	111,21	1.354.720,49	0,74
USP37110AM89	4,5000 % EMPRESA NAC.PET.17/47REGS	1.250	1.250		101,11	1.140.498,11	0,63
XS1807174393	4,5000 % KATAR 18/28 REGS	3.400	2.800		116,28	3.567.422,85	1,96
US71654QBW15	4,5000 % PET. MEX. 2026 MTN	800		800	86,78	626.450,10	0,34
USY68856AQ98	4,5000 % PETRONAS CAP. 15/45 REGS	1.100	600		119,00	1.181.204,66	0,65
USY68856AV83	4,5500 % PETRONAS CAP. 20/50 REGS	200	200		121,23	218.781,81	0,12
USP75744AA38	4,6250 % PARAGUAY 13/23 REGS	1.100			105,14	1.043.610,36	0,57
USY20721BN86	4,7500 % INDONESIA 15/26 MTN REGS	1.200			112,22	1.215.197,62	0,67
US91086QBB32	4,7500 % MEXICO 12/44 MTN	1.250	400		105,60	1.191.143,30	0,65
USP7808BAA54	4,7500 % PETROPERU 17/32 REGS	800			108,68	784.584,01	0,43
XS0903465127	4,7500 % STATE OIL CO.AZERB.13/23	300		300	104,46	282.773,42	0,16
USY9384RAA87	4,8000 % VIETNAM 14/24 REGS	350			106,71	337.021,07	0,19
USP30179AM09	4,8750 % COMISION FED. EL. 13/24	400		200	105,88	382.174,70	0,21
USP5015VAE67	4,8750 % GUATEMALA 13/28 REGS	900			105,55	857.213,05	0,47
XS1944412664	4,8750 % OMAN 19/25 MTN REGS	2.000	2.000		88,74	1.601.470,85	0,88
US836205AT15	4,8750 % SOUTH AFR. 16/26	800		500	98,28	709.445,95	0,39
US900123CB40	4,8750 % TURKEY 13/43	400	400		73,63	265.746,26	0,15
USP16394AG62	4,9375 % BELIZE, GOV.OF 13/34 REGS	3.370			38,53	1.171.660,79	0,64
XS0885736925	4,9500 % GAZ CAPITAL 13/28MTN REGS	1.050	200		111,36	1.055.083,24	0,58
USP75744AJ47	4,9500 % PARAGUAY 20/31 REGS	600	600		108,13	585.443,96	0,32
US718286BW60	5,0000 % PHILIPPINES 12/37	1.200		600	129,63	1.403.632,92	0,77
RU000A1006S9	5,1000 % RUSS.FOEDER 19/35 REGS	400			125,03	451.295,79	0,25
XS1263054519	5,1250 % KASACHSTAN 15/25 REGS	1.300			116,23	1.363.504,33	0,75
XS1837994794	5,1250 % RUMAENIEN 18/48 MTN REGS	400			110,50	398.854,00	0,22
USY20721BB49	5,2500 % INDONESIA 12/42 REGS	880	300		121,86	967.678,40	0,53
XS1311099540	5,2500 % NAMIBIA, REPUBLIC 15/25	400			98,10	354.076,88	0,19
RU000A0JXU14	5,2500 % RUSSIAN FED. 17/47 REGS	1.400			134,38	1.697.604,22	0,93
XS2112797290	5,2500 % VAKIFBANK 20/25 REGS	800	800		91,47	660.346,51	0,36
XS1807300105	5,3750 % KAZMUNAYGAS 18/30MTN REGS	700	700		111,97	707.235,61	0,39
XS0828779594	5,3750 % SAMBIA, REP. 12/22 REGS	300			46,22	125.116,40	0,07
XS1953915136	5,3750 % USBEKISTAN,R 19/29 REGS	1.400	300		108,80	1.374.525,36	0,76
USP3579EBD87	5,5000 % DOMINIK.REPUBLIK 15/25	1.100		550	100,12	993.771,88	0,55
US71654QBE17	5,5000 % PET. MEX. 12/44	1.648	500		72,54	1.078.776,76	0,59
USP0092AAC38	5,6250 % AEROP.INTL TOCUMEN 16/36	500			104,11	469.745,98	0,26
US105756BY51	5,6250 % BRAZIL 16/47	400			103,35	373.040,97	0,21
USY6142NAB48	5,6250 % MONGOLEI 17/23 REGS	800	600	400	94,69	683.558,92	0,38
US715638BM30	5,6250 % PERU 2050	800			157,07	1.133.892,80	0,62

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf USD</b>							
USY7138AAF76	5,6250 % PT PERTAMINA 13/43 REGS	1.350	200		111,72	1.360.945,45	0,75
XS0767473852	5,6250 % RUSSIAN FED. 12/42 REGS	1.000	200		136,80	1.234.456,78	0,68
USP14486AJ63	5,7500 % BNDES 13/23 REGS	500			106,88	482.200,87	0,27
XS0496488395	5,7500 % COTE D'IVOIRE 10/32 REGS	300		500	95,39	220.781,65	0,12
USP5015VAD84	5,7500 % GUATEMALA 12/22 REGS	600			104,93	568.105,04	0,31
XS1760780731	5,7500 % TURK.VAKIFLAR BK. 18/23	700		700	97,65	616.833,15	0,34
USP01012AS54	5,8750 % EL SALVADOR 12/25 REGS	2.200	400	400	82,12	1.630.267,10	0,90
XS1309493630	5,8750 % HRVATSKA ELEKTROPRI.15/22	800		200	106,45	768.485,83	0,42
US836205AY00	5,8750 % SOUTH AFR. 18/30	2.700	2.700		98,38	2.396.853,00	1,32
USP3579EBV85	5,9500 % DOMINIK.REPUBLIK 17/27	2.500	400		98,30	2.217.492,33	1,22
US71647NAY58	5,9990 % PETROBRAS GBL FIN. 2028	1.100	1.100		103,31	1.025.440,80	0,56
USP3579ECB13	6,0000 % DOMINIK.REPUBLIK 18/28	1.100			97,37	966.470,40	0,53
USP75744AB11	6,1000 % PARAGUAY 14/44 REGS	2.250	300		117,84	2.392.467,51	1,32
US195325BM66	6,1250 % COLOMBIA 09/41	3.050	500		126,01	3.467.950,73	1,91
USP3699PGK77	6,1250 % COSTA RICA 19/31 REGS	1.200	1.200		83,88	908.327,02	0,50
USP5015VAJ54	6,1250 % GUATEMALA 19/50 REGS	700	200		113,41	716.381,97	0,39
XS1117279882	6,1250 % JORDAN 15/26 REGS	500			100,41	453.013,90	0,25
XS0743596040	6,1250 % SB CAPITAL 12/22 MTN	1.400			106,89	1.350.377,19	0,74
USY8137FAC24	6,1250 % SRI LANKA 15/25 REGS	520		800	55,93	262.451,72	0,14
XS1814962582	6,1250 % TUE.IHRACAT K.B.18/24REGS	700			97,25	614.297,06	0,34
US900123CQ19	6,1250 % TURKEY 18/28	650	400		94,59	554.819,75	0,30
XS1760804184	6,2000 % BELARUS 18/30 REGS	350		300	98,87	312.255,46	0,17
USP14623AB16	6,2500 % BCO NAC.COSTA RICA 13/23	1.200		350	92,58	1.002.463,45	0,55
US900123CV04	6,3500 % TUERKEI 19/24	560	560		100,05	505.566,50	0,28
XS1003557870	6,3750 % GABUN 13/24 REGS	1.150			91,34	947.831,62	0,52
XS1807299331	6,3750 % KAZMUNAYGAS 18/48MTN REGS	1.900	700	380	120,30	2.062.585,27	1,13
XS0944707222	6,3750 % NIGERIA, BUND. 13/23 REGS	700		400	98,50	622.151,69	0,34
XS1717011982	6,5000 % NIGERIA, BUND. 17/27 MTN	1.600		200	90,16	1.301.750,59	0,72
USY7140WAC20	6,5300 % ID ASA.ALUM. 18/28 REGS	550	550		112,95	560.561,27	0,31
XS1151974877	6,6250 % AETHIOPIEN 14/24 REGS	300			93,79	253.907,69	0,14
USY20721AJ83	6,6250 % INDONESIA 07/37 REGS	2.300	750		134,44	2.790.176,86	1,53
US698299AW45	6,7000 % PANAMA 06/36	450	450		141,14	573.118,57	0,32
US470160CA80	6,7500 % JAMAICA, GOV. 15/28	1.100		400	105,78	1.049.933,23	0,58
US71654QCC42	6,7500 % PET. MEX. 2047 MTN	892	300	300	78,27	630.030,34	0,35
USY8137FAL23	6,7500 % SRI LANKA 18/28 REGS	1.000			55,86	504.069,66	0,28
XS0559915961	6,8000 % VEB FINANCE 10/25MTN REGS	700	200		119,06	752.070,47	0,41
USP3579EBE60	6,8500 % DOMINIK.REPUBLIK 15/45	800			95,42	688.832,34	0,38
USY8137FAE89	6,8500 % SRI LANKA 15/25 REGS	1.700			56,17	861.712,24	0,47
XS1634369067	6,8750 % BELARUS 17/23 REGS	300	300		104,24	282.187,33	0,16
XS0617134092	6,8750 % GEORGIE 11/21 REGS	1.000	300		102,81	927.729,65	0,51
XS1028952403	6,8750 % KENIA, REPUBLIK14/24 REGS	800		200	96,97	700.036,09	0,38
XS1729875598	6,8750 % PAKISTAN 17/27 REGS	1.270			93,57	1.072.280,18	0,59
XS1319820897	6,8750 % SOUTH.GAS COR. 16/26 REGS	1.750	750	300	115,38	1.822.079,72	1,00
US900123AY60	6,8750 % TURKEY 06/36	2.900			92,25	2.414.115,23	1,33
USP56226AC09	6,9500 % INST.COSTAR.EL.11/21 REGS	300			96,53	261.308,88	0,14
XS0799658637	6,9500 % JSC KAZ.TEMIR ZHOLY 12/42	400	200		128,06	462.239,67	0,25
XS1196496688	6,9500 % STATE OIL CO.AZERB.15/30	1.100			112,74	1.119.087,71	0,62
USP3699PGH49	7,0000 % COSTA RICA 14/44 REGS	400			81,07	292.616,86	0,16
XS2079842642	7,0530 % AEGYPTEN 19/32 MTN REGS	350	350		95,90	302.865,91	0,17
US105756BK57	7,1250 % BRAZIL 06/37	2.150	600		118,10	2.291.296,25	1,26
XS1187065443	7,1250 % ESKOM HLD. SOC 15/25 MTN	600			90,65	490.812,13	0,27
US698299AV61	7,1250 % PANAMA 05/26	200		200	125,31	226.155,03	0,12
XS1676401414	7,1250 % TADSCHIKISTAN 17/27 REGS	370			73,10	244.069,12	0,13
XS1207654853	7,1500 % ARMENIEN 15/25 REGS	1.050	550		115,06	1.090.163,78	0,60
USY2056PAA40	7,2500 % DEV.BK MONGOLIA 18/23	700	700		87,44	552.334,87	0,30
XS1577952952	7,3750 % UKRAINE 17/32 REGS	290			95,89	250.917,25	0,14
XS1558078736	7,5000 % AEGYPTEN 17/27 MTN REGS	1.900	400	1.400	104,37	1.789.449,56	0,98
XS1422866456	7,5000 % BUENOS AIRES 16/27MTNREGS	650			73,57	431.529,73	0,24
USY8137FAR92	7,5500 % SRI LANKA 19/30 REGS	350	350		55,68	175.848,00	0,10
US445545AF36	7,6250 % HUNGARY 11/41	1.350	250		165,08	2.011.002,98	1,11
XS2077601610	7,6250 % KONDOR FINAN 19/26 REGS	700	700		92,90	586.807,44	0,32
XS1717013095	7,6250 % NIGERIA, BUND. 17/47 MTN	1.100	400		85,58	849.512,27	0,47
US760942AS16	7,6250 % URUGUAY 06/36	934			147,96	1.247.363,76	0,69
XS0800346362	7,7500 % GEORGIAN RAILWAY 2022REGS	800			100,64	726.511,46	0,40
USY8137FAP37	7,8500 % SRI LANKA 19/29 REGS	1.800	1.400		55,88	907.552,79	0,50
US917288BA96	7,8750 % URUGUAY 03/33	250			147,53	332.813,35	0,18
XS1775617464	7,9030 % AEGYPTEN 18/48 MTN REGS	800	300		93,82	677.278,47	0,37

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf USD</b>							
XS2083302419	8,0000 % ANGOLA 19/29 MTN REGS	1.000	1.000		62,57	564.604,76	0,31
US470160AV46	8,0000 % JAMAICA, GOV. 07/39	300			113,60	307.527,07	0,17
XS1843435766	8,0000 % KENIA 19/32 REGS	1.000			96,50	870.776,94	0,48
XS0471464023	8,0000 % SEYCHELLEN 10/26	2.142			72,46	840.320,40	0,46
XS1968714540	8,1250 % GHANA, REP. 19/32 MTN	1.550	550		88,92	1.243.748,42	0,68
XS1056560920	8,2500 % PAKISTAN 14/24 REGS	300			100,17	271.176,23	0,15
USP6480JAG24	8,3750 % MENDOZA, PROV. 16/24 REGS	630			43,15	245.288,98	0,13
USY6726SAP66	8,3750 % PAPUA 18/28 REGS	1.200			92,30	999.501,89	0,55
USP01012BX31	8,6250 % EL SALVADOR 17/29 REGS	1.100	800		87,03	863.865,28	0,47
XS1267081575	8,9700 % SAMBIA, REP. 15/27 REGS	700			46,15	291.530,86	0,16
USP68788AA97	9,2500 % SURINAME, REP. 16/26 REGS	1.950			33,59	590.991,47	0,32
XS1318576086	9,5000 % ANGOLA, REP. 15/25 REGS	800			68,43	493.964,99	0,27
XS1313779081	9,5000 % KAMERUN, REP. 15/25 REGS	400			97,24	350.990,80	0,19
XS1261825977	9,6250 % BIZ FINANCE 15/22 REGS	850			100,97	258.153,69	0,14
XS1261825621	9,7500 % BIZ FINANCE 15/25 REGS	2.000	600		101,16	1.825.591,05	1,00
XS1902171757	9,7500 % UKRAINE 18/28 REGS	1.900	900		107,80	1.848.222,34	1,02

#### Strukturierte Produkte

##### lautend auf EUR

XS0209139244	0,0000 % ARGENTINA 05/35 IO GDP	2.903			0,50	14.643,87	0,01
--------------	---------------------------------	-------	--	--	------	-----------	------

##### lautend auf USD

XS1303929894	0,0000 % UKRAINE 15/40 IO GDP-LKD	285			85,09	218.820,19	0,12
--------------	-----------------------------------	-----	--	--	-------	------------	------

#### Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Anleihen

##### lautend auf USD

USP84641AB82	6,9000 % SANTA FE 2027 REGS	520			47,44	222.604,76	0,12
--------------	-----------------------------	-----	--	--	-------	------------	------

#### In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

##### Anteile an OGAW und OGA

##### lautend auf EUR

IE00B9M6RS56	ISHSVI-JPM DL BD EOH DIS	54.000	54.000		87,15	4.705.830,00	2,59
--------------	--------------------------	--------	--------	--	-------	--------------	------

#### Summe Wertpapiervermögen

**172.225.020,76 94,67**

#### Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
<b>Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft</b>			
<b>Kauf</b>			
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020	<sup>1)</sup> 11.000.000	45.206,22	0,02
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020	<sup>1)</sup> 7.100.000	46.436,35	0,03
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020	<sup>1)</sup> 7.000.000	-98.620,18	-0,05
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020	<sup>1)</sup> 2.800.000	-19.917,19	-0,01
<b>Verkauf</b>			
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020	<sup>1)</sup> -160.100.000	-1.762.246,05	-0,97
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020	<sup>1)</sup> -5.900.000	-61.804,46	-0,03
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020	<sup>1)</sup> -4.900.000	69.598,90	0,04
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020	<sup>1)</sup> -11.700.000	225.905,97	0,12
USD/EUR Laufzeit bis 19.06.2020	<sup>1)</sup> -9.200.000	149.856,22	0,08
<b>Summe Derivative Produkte</b>			<b>-1.405.584,22 -0,77</b>

### Sicherheiten im Zusammenhang mit OTC-Derivate \*)

<b>Geleistete Sicherheiten</b>	<b>Höhe</b>	<b>Höhe in %</b>
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich	2.730.000,00	1,50
<b>Summe Geleistete Sicherheiten</b>	<b>2.730.000,00</b>	<b>1,50</b>

\*) Es werden nur Barsicherheiten in Form von Sichteinlagen ausgetauscht. Entgegengenommene Sicherheiten sind nicht Teil des Fondsvermögens.

<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>6.146.198,38</b>	<b>3,38</b>
EUR	2.811.056,44	1,55
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	3.335.141,94	1,83
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>2.227.624,98</b>	<b>1,22</b>
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-127.720,76	-0,07
DIVERSE GEBÜHREN	-37.337,40	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	2.399.023,92	1,32
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-6.340,78	-0,01
<b>Fondsvermögen</b>	<b>181.923.259,90</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

<b>DEVISENKURSE</b>	
<i>Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet</i>	
<b>Währung</b>	<b>Kurs</b>
US-Dollar (USD)	1,1082

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Mai 2020 oder letztbekannte bewertet.

#### **Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

## Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

### Anleihen

#### lautend auf EUR

XS1974394675	1,6250 % MEXICO 19/26 MTN				800
XS1713462668	2,7000 % KROATIEN 18/28				680
RU000A0ZZVE6	2,8750 % RUSSIAN FED. 18/25 REGS				500
XS2109813142	3,3750 % RUMAENIEN 20/50 MTN REGS		400		400
GR0114031561	3,4500 % GRIECHENLAND 19/24				310
GR0124034688	3,7500 % GRIECHENLAND 17-28				505
XS1205717702	3,8750 % MONTENEGRO 15/20 REGS				500
XS0835890350	4,2500 % PETROBRAS GBL FIN. 12/23				700
XS1405778041	4,8750 % BULGARIAN ENERGY 16/21				250

#### lautend auf USD

XS1405781342	3,6250 % OMAN 16/21 REGS				1.500
XS0809571739	4,0000 % TRANSN. SOC 12/22MTN REGS				650
US715638BU55	4,1250 % PERU 15/27				1.180
XS0925015074	4,4000 % KAZMUNAYGAS 13/23MTN REGS				400
US836205AQ75	4,6650 % SOUTH AFR. 12/24				700
XS1713475132	4,8500 % JSC KAZ.TEMIR ZHOLY 17/27				600
US60937GAB23	5,1250 % MONGOLEI 12/22 MTN REGS				200
US900123BY51	5,1250 % TURKEY 11/22				1.000
XS1520309839	5,3750 % EA+SA TR.DEV.BK 17/22 MTN				420
US445545AH91	5,3750 % HUNGARY 13/23				2.450
XS0498952679	5,5000 % BAHRAIN 10/20 REGS		400		400
XS0908769887	5,5000 % KROATIEN 13/23 REGS				500
US718286BN61	5,5000 % PHILIPPINES 11/26				250
XS1790134362	6,7500 % SENEGAL, REP. 18/48 REGS				420
XS0680231908	7,2500 % SERBIEN 11/21 REGS				450
XS1303925041	7,7500 % UKRAINE 15/24 REGS				805
XS1303925470	7,7500 % UKRAINE 15/25 REGS				505
XS1303926528	7,7500 % UKRAINE 15/26 REGS				250
XS0956935398	7,8750 % GHANA, REP. 13/23 REGS				600
US89253YAA01	9,3750 % TRADE+DEV.BK MONGOL.15/20				500

## Derivative Produkte

### Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf		
	USD/EUR Laufzeit bis 13.12.2019	1.000.000
	USD/EUR Laufzeit bis 13.12.2019	2.100.000
	USD/EUR Laufzeit bis 13.12.2019	3.300.000
	USD/EUR Laufzeit bis 13.12.2019	1.000.000
	USD/EUR Laufzeit bis 28.06.2019	1.000.000
	USD/EUR Laufzeit bis 28.06.2019	1.200.000
Verkauf		
	USD/EUR Laufzeit bis 13.12.2019	166.000.000
	USD/EUR Laufzeit bis 13.12.2019	800.000
	USD/EUR Laufzeit bis 28.06.2019	160.000.000
	USD/EUR Laufzeit bis 28.06.2019	2.900.000

### Finanzterminkontrakte

Kontrakte

#### Zinsterminkontrakte

#### Verkaufte Kontrakte

##### lautend auf USD

USD-TY TREASURY FUTURE JUNI 2020	50	50
----------------------------------	----	----

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	167.063.121,94	91,83
Strukturierte Produkte	233.464,06	0,13
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	222.604,76	0,12
<b>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</b>		
Anteile an OGAW und OGA	4.705.830,00	2,59
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>172.225.020,76</b>	<b>94,67</b>
<b>Derivative Produkte</b>		
Devisentermingeschäfte	-1.405.584,22	-0,77
<b>Summe Geleistete Sicherheiten</b>	<b>2.730.000,00</b>	<b>1,50</b>
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>6.146.198,38</b>	<b>3,38</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>2.227.624,98</b>	<b>1,22</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>181.923.259,90</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 18. September 2020

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein      Dr. Robert Gründlinger, MBA      Dr. Michael Bumberger

**Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2019 der KEPLER-FONDS KAG**

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2019	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2019	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.473.781,84
Variable Vergütungen	EUR 176.000,00
<b>Summe Vergütungen alle Mitarbeiter</b>	<b>EUR 7.649.781,84</b>
davon Geschäftsleiter	EUR 880.712,38
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.225.894,54
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.571.868,74
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 212.569,44
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
<b>Summe Vergütungen Risikoträger</b>	<b>EUR 3.891.045,10</b>

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

## **Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde**

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalder, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) (Menü „Service“, Untermenü „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Die von Risikomanagement/Compliance (04.06.2020) bzw. Vergütungsausschuss (08.06.2020) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

**Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:**

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 08.07.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 26.07.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Evaluierung Erheblichkeit KAG
- Präzisierungen iZm Abfertigungen und Abfindungen
- Ergänzung Definition Risikoträger
- Präzisierung der Vorgehensweise zur Ermittlung von variablen Gehältern

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **KEPLER Emerging Markets Rentenfonds, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 18. September 2020

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller  
Wirtschaftsprüfer

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Emerging Markets Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2019 - 31.05.2020  
Ausschüttung/Auszahlung: 17.08.2020  
ISIN: AT0000718580

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	2,1879	2,1879	2,1879	2,1879
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0871	0,0000	0,0000	0,0871
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	2,1879	2,1879	2,1879	2,1879
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	0,0871	0,0000	0,0000	0,0871
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0871	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0871
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0871
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	1,9129	2,0000	2,0000	1,9129
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,1879	2,1879	2,1879	2,1879
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000718580

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0871	0,0000	0,0000	0,0871
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0627	0,0627	0,0627	0,0627
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0871	0,0871	0,0871	0,0871

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000718580

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0240	0,0240	0,0240	0,0240
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0240	0,0240	0,0240	0,0240
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000718580

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132
aus chinesischen Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus indonesische Zinsen	0,0322	0,0322	0,0322	0,0322
aus malaiischen Zinsen	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096
aus tunesischen Zinsen	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
aus brasilianische Zinsen	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0627</b>	<b>0,0627</b>	<b>0,0627</b>	<b>0,0627</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Emerging Markets Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2019 - 31.05.2020  
Ausschüttung/Auszahlung: 17.08.2020  
ISIN: AT0000718598

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	4,3492	4,3492	4,3492	4,3492
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	4,3492	4,3492	4,3492	4,3492
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	4,3492	4,3492	4,3492	4,3492
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000718598

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,1574	0,1574	0,1574	0,1574
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000718598

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000718598

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0333	0,0333	0,0333	0,0333
aus chinesischen Zinsen	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
aus indonesische Zinsen	0,0807	0,0807	0,0807	0,0807
aus malaiischen Zinsen	0,0243	0,0243	0,0243	0,0243
aus tunesischen Zinsen	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068
aus brasilianische Zinsen	0,0097	0,0097	0,0097	0,0097
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,1574</b>	<b>0,1574</b>	<b>0,1574</b>	<b>0,1574</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Emerging Markets Rentenfonds (IT)**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2019 - 31.05.2020  
Ausschüttung/Auszahlung: 17.08.2020  
ISIN: AT0000A1CTF3

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	5,1315	5,1315	5,1315	5,1315
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	4,8250	4,8250	4,8250	4,8250
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	0,2990	0,2990	0,2990	0,2990
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2990	0,2990		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,2990	0,2990
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,2990
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0843	0,0843	0,0843	0,0843
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	5,0472	5,0472	5,0472	5,0472
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0843	0,0843	0,0843	0,0843

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000A1CTF3

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,3066	0,3066	0,3066	0,3066
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0843	0,0843	0,0843	0,0843
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,2989	0,2989	0,2989	0,2989
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,1017	0,1017	0,1017	0,1017
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2990	0,2990	0,2990	0,2990
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000A1CTF3

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0843	0,0843	0,0843	0,0843
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0822	0,0822	0,0822	0,0822
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000A1CTF3

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0215	0,0215	0,0215	0,0215
aus chinesischen Zinsen	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus indonesische Zinsen	0,0525	0,0525	0,0525	0,0525
aus malaiischen Zinsen	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154
aus tunesischen Zinsen	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
aus brasilianische Zinsen	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,1017</b>	<b>0,1017</b>	<b>0,1017</b>	<b>0,1017</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Emerging Markets Rentenfonds VV (IT)**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 19.11.2019 - 31.05.2020  
Ausschüttung/Auszahlung: 17.08.2020  
ISIN: AT0000A2AX95

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	5,1621	5,1621	5,1621	5,1621
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,1276	0,1276	0,1276	0,1276
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	5,0345	5,0345	5,0345	5,0345
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	5,0345	5,0345		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	5,0345	5,0345
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				5,0345
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	1,4196	1,4196	1,4196	1,4196
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,7425	3,7425	3,7425	3,7425
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,4196	1,4196	1,4196	1,4196

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

19.11.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000A2AX95

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	5,1621	5,1621	5,1621	5,1621
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,4196	1,4196	1,4196	1,4196
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	5,0325	5,0325	5,0325	5,0325
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0561	0,0561	0,0561	0,0561
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	5,0345	5,0345	5,0345	5,0345
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,1276	0,1276	0,1276	0,1276
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

19.11.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000A2AX95

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird <sup>9) 10) 12)</sup></b>	<b>1,4196</b>	<b>1,4196</b>	<b>1,4196</b>	<b>1,4196</b>
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,3845	1,3845	1,3845	1,3845
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0351	0,0351	0,0351	0,0351
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

19.11.2019 - 31.05.2020  
17.08.2020  
AT0000A2AX95

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118
aus chinesischen Zinsen	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus indonesische Zinsen	0,0298	0,0298	0,0298	0,0298
aus malaiischen Zinsen	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078
aus tunesischen Zinsen	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
aus brasilianische Zinsen	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0561</b>	<b>0,0561</b>	<b>0,0561</b>	<b>0,0561</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Emerging Markets Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen aus Emerging Markets Ländern, die in internationalen Währungen begeben sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Als Basis für die Klassifikation als „Emerging Market“ wird neben der entsprechenden Liste der Weltbank auch die Definition durch den MSCI Emerging Markets Index, den JP Morgan Emerging Markets USD Bond Index sowie den JP Morgan Emerging Markets EUR Bond Index herangezogen.

### – Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### – Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

### – Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

## Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |       |           |                                    |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2 | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

#### 1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1  | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3  | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange),<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4  | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5  | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |   |
|------|--------------|---|
| 3.1  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                                  |
| 3.2  | Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4  | Chile:       | Santiago  |
| 3.5  | China        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange                  |
| 3.6  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7  | Indien:      | Mumbai  |
| 3.8  | Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9  | Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10 | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                                      |
| 3.12 | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia                                      |
| 3.13 | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)                                     |
| 3.14 | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad                               |
| 3.15 | Mexiko:      | Mexiko City   |
| 3.16 | Neuseeland:  | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland                   |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)